

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0770/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.09.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.09.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.10.2006</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.11.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>2. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 1065 - Steinbecker Meile -</b>		

### Grund der Vorlage

2. Verlängerung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Steinbecker Meile 2a, 4, 6, 8 und Tannenbergstraße 62 (vormals Tannenbergstraße neben Nr. 58) in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Jung

## **Begründung**

Die Stadt Wuppertal hat am 10.11.2004 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 08.01.2004 ein Antrag auf Errichtung eines Hotels und eines Fachmarktes gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 08.12.2004 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, daß im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde. Die Veränderungssperre wurde mit Beschluß vom 14.11.2005 um ein Jahr verlängert.

Der Bereich des Grundstückes Steinbecker Meile 2a, 4, 6, 8 und Tannenbergsstraße 62 (vormals Tannenbergsstraße neben Nr. 58) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 – Steinbecker Meile -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 15.12.2003 einen Aufstellungsbeschluß gefaßt hat. Die Träger öff. Belange wurden am 05.05.2004 angeschrieben sowie am 16.03.2005 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Am 14.03.2006 hat der Ausschuß Bauplanung den Beschluß zur Teilung des Geltungsbereiches in die Teilbereiche 1065 und 1065 Ost gefaßt. Die Veränderungssperre betrifft beide Teilbereiche. Die Offenlage des Bebauungsplanes 1065 fand vom 18.04. bis 19.05.2006 statt. Der Satzungsbeschluß befindet sich in der Vorbereitung.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, im gesamten Gebiet Nutzungen zu ermöglichen, die einerseits die bestehenden Nutzungen sinnvoll ergänzen, andererseits aber weder aufgrund der Sortimentsstruktur negative Auswirkungen auf die naheliegende City haben, noch aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrs die angrenzenden Straßen und Knotenpunkte in unzumutbarer Weise belasten. Somit ist im Rahmen der Bauleitplanverfahren zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben mit den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung vereinbar ist.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 23.11.2006 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber aus den oben genannten Gründen nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 23.11.2007 zu verlängern, wobei deren tatsächliche Laufzeit vom Datum der Rechtskraft der Bebauungspläne abhängt.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

01 Satzung  
02 Lageplan